

**Pressemeldung der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Hunsrück  
nach der Fraktionssitzung vom 7. Juli 2006:**

## **Kommunale Belange werden bei Windkraft missachtet**

Das Innenministerium ist mit dem Raumordnungsplan zur Windenergie nicht einverstanden. Vor kurzem wurde entschieden, den Teilplan Windenergienutzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald nicht zu genehmigen. Die 'CDU-Kreistagsfraktion und ihr Vorsitzender Hans-Josef Bracht, MdL, vertreten hierzu die Auffassung: „Die Landesregierung und Innenminister Bruch missachten mit dieser Entscheidung die Belange der Kommunen und die Schutzinteressen und Schutzrechte der Menschen gegenüber den negativen Auswirkungen der Windenergienutzung.“

Es wäre höchste Zeit gewesen, so Bracht, dass die Landesregierung ihren unkritischen Kurs gegenüber der Windenergie korrigiert. Sie habe jedoch die Zeichen der Zeit nicht erkannt und halte an einer verfehlten Politik fest. Mit der Entscheidung sei diese auf die Spitze getrieben worden. Auch aus den Verbandsgemeinden Kastellaun und Emmelshausen wird Kritik geübt, weil eine unzureichende Landesplanung es bisher nicht geschafft habe, ihrer Steuerfunktion mittels eines gültigen Regionalplans gerecht zu werden.

Reinhard Klauer wies darauf hin, dass eine wirksame Steuerung der Windkraftnutzung überfällig sei. „Das fordert die CDU-Kreistagsfraktion seit Jahren. Wir halten an unserer Forderung nach 1000 m Mindestabstand zu jeder Wohnbebauung und dem Ausschluss der Windenergienutzung in Waldgebieten fest.“

Für die CDU-Kreistagsfraktion darf es keine Windenergiestandorte und entsprechende Vorranggebiete um jeden Preis geben. Die Politik der Landesregierung betreffend Windenergie bezeichnete Bracht als kommunal- und bürgerfeindlich. Es sei sachlich völlig kontraproduktiv, weiteren Streit um Windenergiestandorte vorzuprogrammieren, nur weil die Planung der Kommunen dem Innenminister nicht in seinen politischen Kurs passt.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erscheint der CDU-Kreistagsfraktion auch folgender Hinweis wichtig: Eine rechtliche Vorgabe dafür, dass mindestens x Prozent der überplanten Fläche für Windenergie ausgewiesen werden müssten, gibt es nicht. Weder in Gesetzen noch in Urteilen. Die Verwaltungsgerichte haben sich lediglich

gegen so genannte "Verhinderungsplanungen" gewandt. Es wirkt daher äußerst befremdend, wenn trotzdem seitens der Landesregierung und des OVG Prozentzahlen genannt werden, die gemessen an der Gesamtfläche zu niedrig erscheinen.